

# Zeichenerklärung

## 1. Schutzwürdige Flächen nach § 24 NNatG (Naturschutzgebiete)

- Bestand Planung
- NSG Naturschutzgebiet
  - NWB 1 Umwandlung Landschaftsschutzgebiet in Naturschutzgebiet
  - NWB 2 Schutzformdeis zum Erhalt der Lebensraumstrukturen, Pflege- und Entwicklungsplan zum Erhalt, zur Entwicklung und zur Vernetzung vielfältiger gefährdeter Lebensräume erforderlich
  - GrW 1 Schutzformdeis für Feuchtwälder und Wiesenvogelbäume, Erhalt und Entwicklung durch Feuchtwälderprogramm
  - GrW 2 Schutzformdeis zum Erhalt der Grünlandareale als Wiesenvogelbäume und Rastbiotope, Erhalt und Entwicklung durch Grünlandprogramm
  - GrW 3 Schutzformdeis zum Erhalt und zur Entwicklung naturnaher, z.T. feuchter Laubwälder, Sicherung über Forsteinrichtungswerk

## 2. Schutzwürdige Flächen nach § 25 NNatG (Nationalparks)

- NP
- Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer oberhalb MTHW im Hoheitsgebiet des Landkreises (Planungen siehe Nationalpark)
  - Entwicklung der außerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer liegenden Bereiche der Inseln unter Berücksichtigung der Landschafts- und Lebensraumqualität sowie der inseltypischen Biotoptypen

## 3. Schutzwürdige Flächen nach § 26 NNatG (Landschaftsschutzgebiet)

- LSG LWB Landschaftsschutzgebiet
- LSG Kleinflächiges Landschaftsschutzgebiet
  - LSG 1 Gebiet zum Erhalt und zur Entwicklung von Marschenarealen mit besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit
  - LSG 2 Gebiet zum Erhalt und zur Entwicklung großräumiger Geestareale mit besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit

## 4. Schutzwürdige Flächen / Elemente nach § 27 NNatG (Naturdenkmale)

- ND NDW Naturdenkmale

## 5. Schutzwürdige Flächen/Elemente nach § 28 NNatG (Geschützte Landschaftsbestandteile)

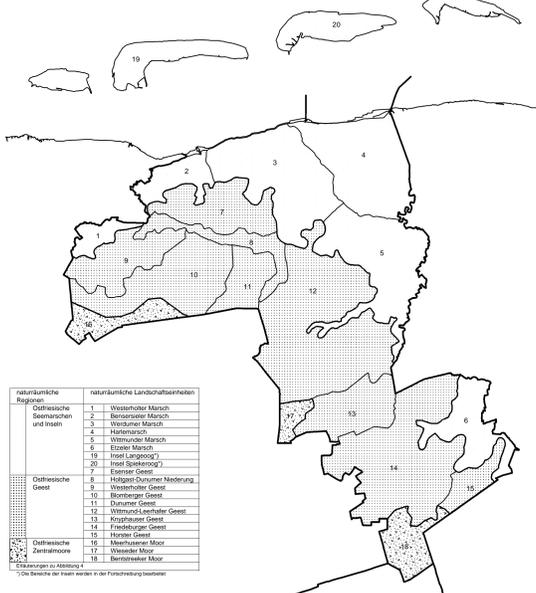
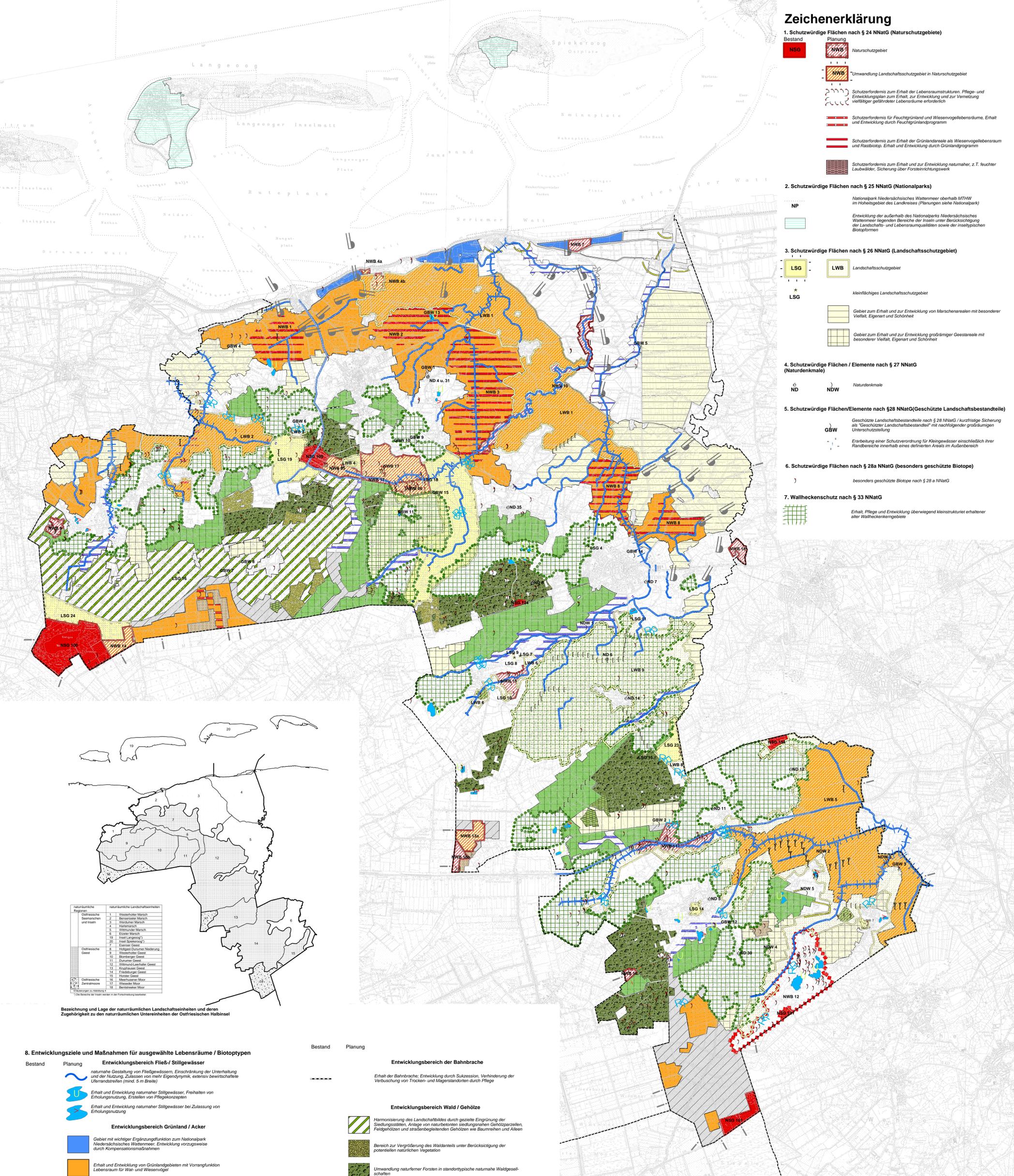
- GBW
- Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 28 NNatG / kurzfristige Sicherung als "Geschützter Landschaftsbestandteil" mit nachfolgender großräumigen Unterschutzstellung
  - Erarbeitung einer Schutzverordnung für Kleinwässer einschließlich ihrer Randbereiche innerhalb eines definierten Areals im Außenbereich

## 6. Schutzwürdige Flächen nach § 28a NNatG (besonders geschützte Biotope)

- besonders geschützte Biotope nach § 28a NNatG

## 7. Wallheckenschutz nach § 33 NNatG

- Erhalt, Pflege und Entwicklung überwiegend kleinstrukturiert erhaltener alter Wallheckenkomplexe



Bezeichnung und Lage der naturräumlichen Landschaftseinheiten und deren Zugehörigkeit zu den naturräumlichen Untereinheiten der Ostfriesischen Halbinsel

naturräumliche Region	naturräumliche Landschaftseinheiten
Ostfriesische Inseln und Inseln	1 Wasserhüter Marsch
	2 Bienenwälder Marsch
	3 Wälder Marsch
	4 Wälder Marsch
	5 Wälder Marsch
	6 Eider Marsch
Ostfriesische Geest	7 Exterseer Geest
	8 Hildesheimer Geest
	9 Wälder Geest
	10 Bienenwälder Geest
	11 Dümmer Geest
	12 Wälder Geest
	13 Knapshoener Geest
	14 Haver Geest
	15 Haver Geest
	16 Haver Geest
17 Wassedter Moor	
Ostfriesische Zentralmoore	18 Dümmer Moor
	19 Dümmer Moor

## 8. Entwicklungsziele und Maßnahmen für ausgewählte Lebensräume / Biotoptypen

- Bestand Planung
- Entwicklungsbereich Fließ-/ Stillgewässer**
- naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Einschränkung der Unterhaltung und der Nutzung, Zulassen von mehr Eigendynamik, extensiv bewirtschaftete Uferlandstreifen (mind. 5 m Breite)
  - Erhalt und Entwicklung naturnaher Stillgewässer, Freihalten von Erholungsnutzung, Erstellen von Pflegekonzepten
  - Erhalt und Entwicklung naturnaher Stillgewässer bei Zulassung von Erholungsnutzung
- Entwicklungsbereich Grünland / Acker**
- Gebiet mit wichtiger Ergänzungsfunktion zum Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, Entwicklung vorzugsweise durch Kompensationsmaßnahmen
  - Erhalt und Entwicklung von Grünlandgebieten mit Vorrangfunktion Lebensraum für Wat- und Wiesenvogel
  - Erhalt und Entwicklung von Grünlandgebieten mit Vorrangfunktion Feucht- und Nalgrünlandbiotop
  - Entwicklung breiter Pufferzonen im Auen-/Randbereich großer Fließgewässer; naturnahe Gestaltung der Fließgewässer, Einschränkung der Unterhaltung und der Nutzung, Zulassen von mehr Eigendynamik
  - Erhalt und Entwicklung von Geestbachniederungen mit Grünlandwirtschaft
  - Erhalt und Entwicklung von grünlandwirtschaftlich genutzten Auenbereichen der Fließgewässer der Marschen
  - Wiederherstellung offener Verbindungen innerhalb der Fließwässerniederungen
  - Entfernen von standortfremden Gehölzparzellen innerhalb offener Marschen und Fließgewässer
  - Entwicklung zu standortgerechtem Gehölzbestand mit einheimischen Arten
  - Sukzessives Entfernen von Gehölzen
  - Erhalt bzw. sukzessive Wiederherstellung der landschaftlichen Weite durch Entfernung nicht standortgerechter Gehölzbestände und jungem Gehölzaufwuchs, Vermeidung von Anpflanzungen und Aufforstungen
  - Pufferzone und Verbundsystem für Moorschutzgebiete, Ergänzung der Brubiotop- und Rastfunktion der Schutzgebiete (extensive Grünlandnutzung, minimaler Düngereinsatz, wenig beeinflusster Wasserhaushalt)
  - großräumige Entwicklung und Wiederherstellung von extensiv gepflegten krautigen Säumen als Vernetzungsstrukturen, Wahrung des großräumigen offenen Landschaftsbildes

- Bestand Planung
- Entwicklungsbereich der Bahnbrache**
- Erhalt der Bahnbrache; Entwicklung durch Sukzession, Verhinderung der Verbuschung von Trocken- und Magerstandorten durch Pflege
- Entwicklungsbereich Wald / Gehölze**
- Harmonisierung des Landschaftsbildes durch gezielte Eingrünung der Siedlungsstätten, Anlage von naturbunten siedlungsnahen Gehölzparzellen, Feldgehölzen und straßenbegleitenden Gehölzen wie Baumreihen und Alleen
  - Bereich zur Vergrößerung des Waldanteils unter Berücksichtigung der potentiellen natürlichen Vegetation
  - Umwandlung naturferner Forsten in standorttypische naturnahe Waldgesellschaften
  - Entwicklung naturnaher Waldbereiche als Erweiterung / Puffer zu einem vorhandenen bzw. gezielten Naturschutzgebiet (planare Maßnahmen und Abgrenzung müssen sich aus gezielten Untersuchungen ergeben)
  - Entwicklung und Wiederherstellung von (Wall-) Hecken, Gehölzreihen, Feldgehölzen, Waldparzellen, Säumen usw. als verbindende Strukturen der Geest
  - Eingrünung gestörter Ortsränder
  - Erhalt und Vervollständigung wichtiger Straßenbaumbestände (Baumreihen, Alleen)
  - Schwerpunkte für Erhalt, Pflege und Entwicklung von Kopfleiden
- Sonstiges**
- Verbindungen von Rast-, Brut- und Nahrungsräumen für Wiesenvogel
  - Erhalt von Blickbeziehungen
  - Fortsetzung von Schutzgebieten oder schutzwürdigen Bereichen in die Nachbarlandkreise
  - Kreisgrenze